



Auswahl Presse-Echo Studie „Internationale Verrechnungspreise – Herausforderungen und Lösungsansätze für Familienunternehmen“

- Stuttgarter Zeitung
- Süddeutsche Zeitung
- Markenartikel-Magazin Online
- Focus Online

Weitere Informationen:

Hartmut Kistenfeger
Leiter Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: +49 (0) 89 / 12 76 400 06
kistenfeger@familienunternehmen.de
www.familienunternehmen.de



Mittelstand will verbindliche Auskünfte

Steuern Verrechnungspreise sind nicht nur für Großkonzerne ein Thema. *Von Michael Heller*

International tätige mittelständische Unternehmen klagen über große Rechtsunsicherheit bei der steuerlichen Behandlung von internen Verrechnungspreisen. Das geht aus der Studie „Internationale Verrechnungspreise – Herausforderungen und Lösungsansätze für Familienunternehmen“ hervor, die die Wissenschaftler Andreas Oestreicher (Uni Göttingen) und Ekkehart Reimer (Uni Heidelberg) verfasst haben.

Konzerninterne Verrechnungspreise spielen in der aktuellen Diskussion über fragwürdige Steuerpraktiken vor allem großer US-Konzerne wie Google, Apple und Facebook eine große Rolle. Im Kern geht es darum, dass bei Lieferungen zwischen Tochtergesellschaften eines Konzerns die Preise so gesetzt werden, dass Gewinne vor allem in Niedrigsteuerländern anfallen und der Fiskus in Hochsteuerländern möglichst leer ausgeht. Die OECD hat sich unter dem Schlagwort BEPS – Base Erosion, Profit Shifting (übersetzt: Erosion der Steuerbasis, Verschiebung von Gewin-

Die OECD will
Schlupflöcher
für Konzerne
schließen.

nen) zum Ziel gesetzt, solche Schlupflöcher zu schließen, so dass dort Steuern gezahlt werden, wo auch die Wertschöpfung stattfindet. Im Oktober

wollen die G-20-Staaten, die wichtigsten Industrie- und Schwellenländer, auf ihrem Gipfel in Lima (Peru) einen 15-Punkte-Plan beschließen. In Deutschland sollen im Anschluss daran die Steuergesetze so geändert werden, dass die Verlagerung von Gewinnen erschwert wird.

Zwar steht der Mittelstand nicht im Verdacht, mit Hilfe von Verrechnungspreisen Gewinne verschieben zu wollen, doch die Finanzämter sind offenbar misstrauisch – oder sie tun sich mit der Thematik schwer. Die Autoren Oestreicher und Reimer haben für ihre Studie im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen 100 große Betriebe befragt und dabei festgestellt, dass in fast jedem zweiten Fall (45 Prozent) die Methode zur Festsetzung der Verrechnungspreise in der Betriebsprüfung korrigiert wurde. In 65 Prozent der Fälle kam es nach der Beanstandung nachträglich zu einer Anpassung der Verrechnungspreise.

Dass Verrechnungspreise kein Exotenthema sind, geht auch aus der Umfrage hervor: Für 61 Prozent der Unternehmen haben sie eine hohe oder sehr hohe Relevanz im Rahmen der Unternehmensteuerpolitik. Auch Peter Kulitz, Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags (BWIHK), bezeichnet das Problem als drängend und fordert: „Die Finanzverwaltungen von Bund und Ländern sollten anders als heute verbindliche Auskünfte und Zusagen auch in Verrechnungspreisfragen erteilen, wie es nach dem Verfahrensrecht sehr wohl möglich ist. Solche Vorabzusagen der Finanzverwaltung müssen zügig zu erlangen sein.“

Rainer Kirchdörfer, Vorstand der Stiftung Familienunternehmen, hält eine stärkere Koordinierung der Finanzverwaltungen über Staatsgrenzen hinweg für wünschenswert, mit dem Ziel, die Anforderungen an Verrechnungs-

Bayern und
Italiener
prüfen bereits
zusammen.

preismethoden und Verfahren zu vereinheitlichen. Als „Königsweg“ zur Vermeidung von Streit bezeichnet IHK-Chef Kulitz Verständigungsverfahren, die vorab zwischen den beteiligten Ländern stattfinden: „Hier befindet sich Deutschland im internationalen Vergleich klar im Rückstand.“ Auch gemeinsame Betriebsprüfungen durch die Finanzverwaltungen verschiedener Staaten (Fachbegriff: Joint Audits) haben aus Sicht von Kulitz Potenzial zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten über Verrechnungspreise. So plant Baden-Württemberg nach Kenntnis der Stiftung gemeinsame Betriebsprüfungen mit Frankreich; Bayern praktiziert das bereits zum Beispiel mit Italien und Österreich.



Verrechnet

Unternehmen klagen über neue Regeln zur Gewinnverlagerung

Berlin – Das Konstrukt, das sich hinter dem Namen Verrechnungspreise verbirgt, hat in den vergangenen Monaten nicht gerade an Ansehen gewonnen. Darunter versteht man, grob gesprochen, die Preise, die Unternehmen für konzerninterne Lieferungen etwa von Gütern, Dienstleistungen und für die Nutzung von Rechten und Patenten veranschlagen. Konzerne wie Google, Amazon und Starbucks haben die interne Verrechnung gekonnt dazu genutzt, um ihre Steuerlast beinahe gegen Null zu drücken. Sie siedelten ihre Holding in einem Niedrigsteuerland an und ziehen dort alle Rechte und Patente zusammen. Ihr eigentliches Geschäft machen sie in Hochsteuerländern, ihre Töchter dort aber müssen hohe Preise für die Nutzung eben dieser Patente zahlen. So bleibt der Ertrag im Niedrigsteuerland und kein beststeuerbarer Gewinn im Hochsteuerland.

Die internationale Staatengemeinschaft will diesem Spiel ein Ende bereiten. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) soll von 2016 an darüber wachen, dass die neuen Regeln gegen Steuervermeidung und Gewinnverlagerung (BEPS) auch wirklich angewandt werden: Konzerne sollen grundsätzlich dort Steuern zahlen, wo sie auch Gewinne machen.

International agierende Unternehmen mit Sitz in Deutschland können diese Steuervermeidung nicht nutzen. Der Kampf gegen die Praxis dürfte jedoch für sie zu zusätzlichen bürokratischen Belastungen und Unsicherheiten über die Höhe ihrer Steuer führen. Das ergab eine Studie der Professoren Andreas Oestreicher und Ekkehart Reimer von den Unis Göttingen und Heidelberg, die von der Stiftung Familienunternehmen in Auftrag gegeben wurde.

Schon um die geltenden Rechtsvorschriften bei den Verrechnungspreisen anzuwenden, sei der Aufwand für die Unternehmen enorm hoch, heißt es in der Untersuchung. „Den Unternehmen erwachsen aus der Erfüllung ihrer Dokumentationspflichten enorm hohe Kosten.“ Der BEPS-Prozess lasse nun erwarten, dass sich diese

Entwicklung in den kommenden Jahren ungebremst fortsetzen werde. Auch die Klagen der Unternehmen über Unsicherheit und Willkür bei der Anwendung der Regelungen werde steigen.

Eine Umfrage unter etwa 100 Familienunternehmen ergab, dass 45 Prozent aller dem Finanzamt vorgelegten Fälle von Verrechnungspreisen beanstandet wurden. In mehr als 15 Prozent dieser Fälle stellten die Unternehmen fest, dass dies häufig oder fast immer der Fall ist. In mehr als 40 Prozent der Fälle wurde die Dokumentation und in 54 Prozent die Höhe des Verrechnungspreises beanstandet. Besonders hoch ist die Beanstandungsquote bei immateriellen Wirtschaftsgütern – also zum Beispiel Rechte und Patente. Sie liegt laut Umfrage bei 80 Prozent.

Viele Betriebe leiden unter einer anhaltenden Rechtsunsicherheit

Aus Sicht der Unternehmen bestünden laut Gutachten zudem Zweifel daran, ob Ausbildung und Expertise der Finanzbeamten mit der steigenden Internationalisierung der Unternehmen mithalten habe. Dadurch entstünden unnötige Konflikte und Verzögerungen. Zudem seien nicht genügend Beamte für das Thema zuständig, das an Bedeutung gewinne.

Nach Worten von Rainer Kirchdörfer, Vorstandsmitglied der Stiftung Familienunternehmen, leiden die großen, international aufgestellten Familienunternehmen in hohem Maß unter der Rechtsunsicherheit bei der Ermittlung der Verrechnungspreise. „Es bedarf dringend einer Anpassung des deutschen Verfahrensrechts an internationale Standards.“ Peter Kultz, Präsident des baden-württembergischen Industrie- und Handelskammertags (BWIHK) forderte die Finanzverwaltung auf, anders als heute verbindliche Auskünfte und Zusagen auch in Verrechnungspreisen zu erteilen. Das sei nach Verfahrensrecht möglich.

GUIDO BOHSEM



Verrechnungspreise: Unternehmen leiden unter Rechtsunsicherheit

Die Stiftung Familienunternehmen hat mit Unterstützung des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages die Studie 'Internationale Verrechnungspreise - Herausforderungen und Lösungsansätze für Familienunternehmen' herausgegeben. Demnach besitzen Verrechnungspreise für 61 Prozent der befragten großen Familienunternehmen eine hohe oder sehr hohe steuerpolitische Relevanz. Denn in fast jedem zweiten Fall wird z.B. die Anwendung der Verrechnungspreismethode in der Betriebsprüfung korrigiert. Im Zusammenhang mit einer Beanstandung kommt es in 65 Prozent der Fälle nachträglich zu einer Anpassung der Verrechnungspreise. Die Datenauswertung ergibt, dass das korrigierte Einkommen in 56 Prozent aller Beanstandungen doppelt besteuert wird.

"Familienunternehmen leiden in hohem Maß unter der Rechtsunsicherheit bei der Ermittlung der Verrechnungspreise. Gleichzeitig belastet sie der damit verbundene Dokumentationsaufwand, der viele Mitarbeiter in den Steuerabteilungen bindet", erklärt Prof. Rainer Kirchdörfer, Vorstand der Stiftung Familienunternehmen.

Die Studie zeigt eine Reihe von Lösungsmöglichkeiten auf, um die Konflikte über Verrechnungspreise zu entschärfen: Die Finanzverwaltungen von Bund und Ländern sollten demnach anders als heute verbindliche Auskünfte und Zusagen auch in Verrechnungspreisfragen erteilen, wie es nach dem Verfahrensrecht bereits heute möglich wäre und wie es zahlreiche andere Staaten auch praktizieren. Als Königsweg schlägt die Studie bi- und noch besser multilaterale Vorabverständigungsverfahren vor. Auch gemeinsame Betriebsprüfungen durch die Finanzverwaltungen verschiedener Staaten, sogenannte Joint Audits, besäßen laut Studie großes Potenzial zur Beilegung von Verrechnungspreisstreitigkeiten.

"Mit der Studie wollen wir konkrete Verbesserungen anstoßen, damit unnötige bürokratische Belastungen von Unternehmen und Finanzbehörden auf dem Gebiet der Verrechnungspreise vermieden werden", sagt Prof. Rainer Kirchdörfer, Vorstand der Stiftung Familienunternehmen.



Unternehmen

Erste empirische Studie über internationale Verrechnungspreise: "Familienunternehmen leiden in hohem Maß unter der Rechtsunsicherheit"

Die Verrechnungspreise für konzern- oder gruppeninterne Leistungsbeziehungen gewinnen im Zuge der Globalisierung zunehmend Brisanz für die großen Familienunternehmen: „Sie leiden in hohem Maß unter der Rechtsunsicherheit bei der Ermittlung der Verrechnungspreise.“

„Gleichzeitig belastet sie der damit verbundene Dokumentationsaufwand, der viele Mitarbeiter in den Steuerabteilungen bindet“, erklärt Prof. Rainer Kirchdörfer, Vorstand der Stiftung Familienunternehmen. Er fordert dringend eine Anpassung des deutschen Verfahrensrechts an internationale Standards und eine stärkere

Koordinierung der Finanzverwaltungen über die Staatsgrenzen hinweg, um die Anforderungen an die Verrechnungspreisermittlung zu vereinheitlichen.



Die Stiftung Familienunternehmen hat mit Unterstützung des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages die Studie „Internationale Verrechnungspreise - Herausforderungen und Lösungsansätze für Familienunternehmen“ herausgegeben: Danach besitzen Verrechnungspreise für 61 Prozent der befragten großen Familienunternehmen eine hohe oder sehr hohe steuerpolitische Relevanz. Denn in fast jedem zweiten Fall wird z.B. die Anwendung der Verrechnungspreismethode in der Betriebsprüfung korrigiert. Im Zusammenhang mit einer Beanstandung kommt es in 65 Prozent der Fälle nachträglich zu einer Anpassung der Verrechnungspreise. Die Datenauswertung ergibt, dass das korrigierte Einkommen in 56 Prozent aller Beanstandungen doppelt besteuert wird.

Diese Zahlen sind Ergebnis eines breit angelegten Forschungsprojekts von Prof. Dr. Andreas Oestreicher (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Göttingen) und Prof. Dr. Ekkehart Reimer (Juristische Fakultät, Universität Heidelberg). „Die Anwendung der Verrechnungspreisvorschriften ist für Steuerpflichtige und Berater, in- und ausländische Finanzbehörden sowie Gerichte außerordentlich ressourcenintensiv. Der Compliance-Aufwand der Steuerpflichtigen und die damit verbundenen Kosten haben in den letzten Jahren sprunghaft zugenommen“, stellen sie fest.

Die Wissenschaftler zeigen eine Reihe von Lösungsmöglichkeiten auf, um die Konflikte über Verrechnungspreise zu entschärfen: Die Finanzverwaltungen von Bund und Ländern sollten anders als heute verbindliche Auskünfte und Zusagen auch in Verrechnungspreisfragen erteilen, wie es nach dem Verfahrensrecht bereits heute möglich wäre und wie es zahlreiche andere Staaten auch praktizieren. Als Königsweg schlagen sie bi- und noch besser multilaterale Vorabverständigungsverfahren (so genannte Advance price agreements, auch APA genannt) vor. Hier befindet sich Deutschland mit seiner Praxis im internationalen Vergleich klar im Rückstand. Auch gemeinsame Betriebsprüfungen durch die Finanzverwaltungen verschiedener Staaten, sogenannte Joint Audits, besäßen großes Potenzial zur Beilegung von Verrechnungspreisstreitigkeiten.



„Mit der Studie wollen wir konkrete Verbesserungen anstoßen, damit unnötige bürokratische Belastungen von Unternehmen und Finanzbehörden auf dem Gebiet der Verrechnungspreise vermieden werden“, sagt Kirchdörfer. Durch die Beteiligung des Bundesfinanzministeriums und der Finanzverwaltung lägen sehr gute Grundlagen für die praktische Umsetzung der Vorschläge vor.

OTS: Stiftung Familienunternehmen newsroom:
<http://www.presseportal.de/nr/61687> newsroom via RSS:
http://www.presseportal.de/rss/pm_61687.rss2